



in Zusammenarbeit mit



Markt Heroldsberg

Naturschutzfachliche Angaben zur
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

zum Bebauungsplan Nr. III/21 "Haupstraße Ortseingang - Süd"



15.10.2014

Bearbeiter: Alice Grosse (Dipl. Ing.)
Landschaftsarchitektin
Fabian Uhl (Dipl. Ing.)
Sebastian Klebe (Dipl. Ing.)
Landschaftsarchitekt SRL



Sebastian Klebe · Landschaftsarchitekt
Diplom Ingenieur · BDLA · SRL
Glockenhofstr. 28 · 90478 Nürnberg
Fon 0911/33 19 96 · Fax 0911/33 19 68
info@landschaftsplanung-klebe.de
www.landschaftsplanung-klebe.de

Georg Waeber (Dipl. Biol.)



aufgestellt: 15.10.2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	2
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2 Datengrundlagen.....	2
1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	2
2 Wirkungen des Vorhabens.....	3
3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	5
3.1 Maßnahmen zur Vermeidung.....	5
3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	5
4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....	6
4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie.....	6
4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie.....	6
4.1.2.1 Säugetiere	7
4.1.2.2 Reptilien	7
4.1.2.3 Amphibien	10
4.1.2.4 Libellen	10
4.1.2.5 Käfer	10
4.1.2.6 Tagfalter, Nachtfalter	10
4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	10
6 Gutachterliches Fazit.....	11
7 Literaturverzeichnis	11

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Bebauungsplan Nr. III/21 "Hauptstraße Ortseingang - Süd" in Heroldsberg sieht auf der Flurnr. 905/3 die Errichtung von zwei Bebauungsriegeln zur Ergänzung und Abrundung der vorhandenen Wohn- und Bürobebauung. Die Fläche wird entsprechend der geplanten Wohn- und Büronutzung als Mischgebiet festgesetzt. Das Büro Landschaftsplanung Klebe wurde zunächst mit der Erstellung einer saP-Relevanzprüfung beauftragt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass faunistische Erhebungen bzgl. der Artengruppe Reptilien erforderlich waren, um die Fläche hinsichtlich Vorkommen der Zauneidechse zu überprüfen und darauf aufbauend Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu definieren.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*)

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Artenschutzkartierung Bayern (digitale Daten, BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, Stand: 2009)
- Brutvogelatlas Bayern (BEZZEL ET AL. 2005: Brutvögel in Bayern. Ulmer, Stuttgart.)
- Fledermausatlas Bayern (MESCHEDE & RUDOLPH 2004: Fledermäuse in Bayern. Ulmer, Stuttgart.)
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2003- 2006: Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 1- 3.
- CHINERY, M. 2002: Pareys Buch der Insekten. Blackwell Verlag, Berlin – Wien.
- Internetrecherche zu den Verbreitungsgebieten und Lebensraumansprüchen einzelner Arten (v.a. <http://www.floraweb.de> des Bundesamtes für Naturschutz, Februar 2010, <http://www.bfn.de>, Februar 2010 und <http://www.wikipedia.de>, April 2009)

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 12. Februar 2013 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2013. Diese „Hinweise“ berücksichtigen das Urteil vom 14. Juli 2011 BVerwG, 9 A 12/10), in dem das Bundesverwaltungsgericht feststellt, dass § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG n.F. im Hinblick auf unvermeidbare Beeinträchtigungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG EU-Recht entgegensteht.

Für das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung liegen mit Ausnahme der Arten-schutzkartierung Bayern keine aktuellen avifaunistischen oder sonstigen hier relevanten Erhe-bungen vor. Am 29.6.2010 wurde eine Ortsbegehung zur Einschätzung der Lebensraumqualität durchgeführt, auf deren Grundlage die Relevanzprüfung erarbeitet wurde.

Anschließend wurden von Herrn Dipl. Biol. Georg Waeber (Büro ÖFA, Schwabach) vier Bege-hungen zur Ermittlung potentieller Zauneidechsenvorkommen durchgeführt. Die Termine waren 06.04. (14:45 Uhr, 19 °C), 14.04. (14:30 Uhr, 14 °C), 10.05.11 (10:30 Uhr, 20 °C), 10.05.11 (15:00 Uhr, 24 °C). Die Begehungen fanden bei sonnigen, windstillen Witterungsbedingungen statt. Bei einer Erfassung im Frühjahr können ab April subadulte und erwachsene Tiere beim Sonnen, bei der Nahrungssuche sowie beim Paarungs- und Revierverhalten angetroffen werden. Ein Fortpflanzungsnachweis ist im Frühjahr nicht möglich, da Jungtiere erst ab Au-gust/September auftreten.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Stö-rungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Der L-förmige Geltungsbereich wird momentan im Südwestteil als geschotterter Parkplatz ge-nutzt, der Ostteil als Bau- und Lagerplatz. Auf dem Bau- und Lagerplatz sowie im Westen des Parkplatzes hat sich eine stukturreiche Ruderalfur ausgebildet mit Bereichen von offenem Boden über unterschiedlich stark bewachsene Gras- und Krautfluren (vereinzelt mit beginnendem Gehölzaufwuchs). Zudem ist die Fläche geprägt von Baustoffablagerungen jeglicher Art in Form von Hügeln und Haufen. Das Grundstück ist stellenweise von Gehölzen gesäumt. Am Nordrand des Parkplatzes zur Flurnr. 905/4 befindet sich ein Saum aus vorwiegend hochwüchsigen Strauchweiden. Den Westrand des Bau- und Lagerplatzes säumt ein schmaler, einreihiger Fichtenbestand. Im Norden des Bau- und Lagerplatzes wächst eine dichte Hecke aus japanischem Knöterich (Hinweis: bei Baumaßnahme Wurzelraum ausbaggern). Im Osten befindet sich eine ca. 1,20 m hohe Böschung (durch Geländeauffüllung entstanden), die im Nordosten auf einer Länge von ca. 30 m noch innerhalb der Grenzen des zu bebauenden Grundstücks liegt. Die süd-lich anschließenden 40 m dieser Böschung liegen nicht mehr innerhalb des Geltungsbereichs, sondern auf den Gründlachwiesen mit den Flurnrn. 715, 716 und 717. Die Böschung ist stellen-weise von gut ausgeprägten, hochwüchsigen Weidengebüschen bewachsen, ansonsten herr-schen hochwüchsige Gras- und Krautfluren vor.

Im Zuge der geplanten Bebauung des Flurstücks 905/3 wird der Weidensaum am Nordrand des Parkplatzes überbaut, außerdem der einreihige Fichtenbestand, der geschotterte Parkplatz und der Bau- und Lagerplatz mit den Ruderalfuren. Die Böschungsbereiche am Ostrand mit der hochwüchsigen Gras- und Krautflur und den Weidengebüschen sind von der Baumaßnahme nicht betroffen. Der kleine innerhalb des Geltungsbereiches gelegene Teilbereich wird als private Grünfläche mit Erhaltungsfestsetzung ausgewiesen. Die Knöterich-Hecke im Norden liegt zwar größtenteils außerhalb des Geltungsbereichs, soll aber im Zuge der Bauarbeiten entfernt werden (Wurzelraum auszubaggern), um die Ansiedlung heimischer Arten zu ermöglichen und der im Grünordnungsplan festgesetzten Heckenpflanzung mehr Platz zu geben.

Baubedingte Faktoren

- Flächenverlust durch Überbauung (Gebäude, Zufahrten): Durch die geplante Bebauung gehen ca. 3,7 ha Fläche verloren (geschotterte Parkplätze, Weidensaum am Nordrand des Parkplatzes, Bau- und Lagerplatz, Ruderalfur, Knöterich-Hecke am Nordrand des Bau- und Lagerplatzes)
- Flächeninanspruchnahme und Bodenverdichtung bzw. Veränderung bestehender Bodenverhältnisse durch Baustelleneinrichtungen und Baustraßen
- Bauzeitliche Immissionswirkungen (Lärm, Erschütterungen, Staub, visuelle Effekte) in die Randbereiche

Entsprechend der im Bebauungs- und Grünordnungsplan getroffenen Festsetzungen ist eine geschnittene Laubgehölzhecke nördlich der geplanten Baukörper vorgesehen. Außerdem ist die Pflanzung von Großsträuchern (z.B. Hasel, Weide) am Ostrand des Geltungsbereichs im Übergang zur Gründlachae und den bereits bestehenden Weidengebüsch vorgesehen. Am Südrand des Geltungsbereichs zum Flurstück 906/2 sollen je zwei Großbäume der Wuchsklasse 1 gepflanzt werden. Die vorhandenen Weideruppen auf der Böschung im Osten bleiben erhalten.

Anlagebedingte Faktoren

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die neu geplanten Wohn- und Büroflächen mit den zugehörigen Zufahrten.

Betriebsbedingte Faktoren

- Der Bebauungsplan sieht die Errichtung von zwei Gebäuderiegeln im Mischgebiet vor. Da es sich bei der gewerblichen Nutzung um Büros und Dienstleistungsunternehmen handelt, können große Lärmemissionen, wie sie z.B. für Produktionsstätten üblich sind, ausgeschlossen werden. Relevant sind hier eher Lärmemissionen von Lüftungsanlagen an den Gebäuden sowie eine Zunahme des Verkehrsaufkommens. Es ist davon auszugehen, dass die betriebsbedingte Zunahme der Lärmelastung der zukünftigen Nutzung gering ist.
- keine Schadstoff- oder Geruchsemisionen.
- keine nennenswerte Zunahme der Gefährdung von Tieren durch Kollision mit Kfz, da Zufahrts- / Anlieferungsflächen im Planungsbereich nur kleinflächig vorhanden sind und kein größeres Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit den neuen Wohnflächen und Arbeitsplätzen zu erwarten ist (v.a. Zu- und Abfahrten der Bewohner und Büroinhaber/Angestellten, kaum Anlieferungsverkehr).

Außerdem entstehen entsprechend der Festsetzungen des Bebauungs- mit Grünordnungsplans Heckenpflanzungen aus heimischen Arten als Eingrünung der Baukörper. Diese können potentielle Lebensstätten für weitere geschützte Arten bieten, was zwar nicht Gegenstand der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist, aber an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben sollte. Ebenso sollte erwähnt werden, dass die auf der Böschung östlich des Geltungsbereichs gelegenen Weidengruppen erhalten bleiben und somit eine Vernetzung der erwähnten neu geschaffenen Lebensräume mit den bereits bestehenden möglich wird.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Vom hier untersuchten Vorhaben gehen gemäß der unten stehenden Analyse hinsichtlich der meisten saP-relevanten Arten keine Beeinträchtigungen im Hinblick auf die ökologische Funktion der (potenziellen) Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang sowie auf den Erhaltungszustand der (potenziellen) Populationen aus. Lediglich für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) können solche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Daher werden die im Folgenden dargestellten Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) vorgesehen und im Bebauungs- und Grünordnungsplan berücksichtigt.

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Rodung der Gehölze und des Staudenknöterich-Bestandes außerhalb der Vogelbrutzeit (d.h. nicht zwischen 1. März und 30. September),
- Die für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bedeutsamen Habitatstrukturen im Eingriffsbereich sind nur außerhalb der Fortpflanzungsphase der Art (Ende Mai bis Ende September), außerhalb der Winterruhephase (Ende September bis Anfang April) und erst nach Herstellung des in Kap. 3.2 beschriebenen Ersatzlebensraumes zu entfernen. Zu diesen Strukturen zählen strukturreiche Ruderalfuren, Sand-, Schutt- und Steinhaufen, besonnte Säume und lockere Gehölzbestände (vgl. Bestandsplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan). Die Baufeldräumung kann also nur im April oder Mai erfolgen.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden und die ökologische Funktion der (potenziellen) Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang zu wahren. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

- Anlage eines 20 m² großen Ersatzlebensraumes für die Zauneidechse in der privaten Grünfläche im Nordosten des Geltungsbereichs im Bereich der vorhandenen, nach Osten exponierten Böschung (Terrassenkante der Gründlachau). Der Bereich wird im Bebauungs- und Grünordnungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung "Arten- schutz" festgesetzt. Hier sind offene Strukturen als Sonnenplätze für Zauneidechse und Schlingnatter zu schaffen. Dabei sind neben Steinhaufen oder Steinriegeln auch lockere Sandflächen zur Eiablage der Zauneidechse anzulegen. Im Randbereich sind Deckungsmöglichkeiten in Form von einmal jährlich gemähten Krautfluren zu schaffen. Die

Herstellung des Ersatzlebensraumes muss zu Beginn der Bauarbeiten abgeschlossen sein. Die CEF-Fläche ist während der Bauzeit durch eine Einzäunung zu schützen und nach Bauende durch fachgerechte Pflege dauerhaft im oben beschriebenen Zustand zu halten. Dabei ist vor allem eine Verbuschung der offenen Habitatbestandteile zu verhindern, um die Sonnenplätze und Flächen zur Eiablage dauerhaft zu erhalten.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein **Verbot nicht** vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Vom geplanten Vorhaben werden keine nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie geschützten Pflanzenarten betroffen, da entsprechende Standorte, die durch besondere Feuchtigkeit oder Trockenheit und/oder durch Waldstandorte gekennzeichnet sind, im Geltungsbereich nicht vorkommen.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein **Verbot nicht** vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

4.1.2.1 Säugetiere

Vom geplanten Vorhaben werden keine nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Säugetierarten betroffen, da im Geltungsbereich keine entsprechenden Lebensräume vorhanden sind.

4.1.2.2 Reptilien

Von den beiden einzigen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Reptilienarten, die im Schichtstufenland und somit im Mittelfränkischen Becken vorkommen, ist lediglich die Zauneidechse relevant. Ein potenzielles Vorkommen der Schlingnatter konnte im Rahmen der Ortsbegehungen der Ökologisch-Faunistischen Arbeitsgemeinschaft ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der letzten der 4 von der Ökologisch-Faunistischen Arbeitsgemeinschaft durchgeführten Kontrollen zum Vorkommen der Zauneidechse (10.5.2011) wurde die Art auf der Fläche nachgewiesen.

Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden Reptilienarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLD	RLB	Erhaltungszustand KBR
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	U1

RLD = Rote Liste Deutschland, RLB = Rote Liste Bayern
 Gefährdungsgrade: 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, R = extrem seltene Art mit geografischer Restriktion, D = Daten defizitär
 Erhaltungszustand: KBR = kontinentale biogeographische Region; FV günstig (favourable); U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate), U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)

Betroffenheit der Reptilienarten

Im Untersuchungsgebiet wurde im Zuge der faunistischen Kontrolle nur die Zauneidechse nachgewiesen; ein Vorkommen der Schlingnatter kann ausgeschlossen werden.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Diese wärmeliebende Art besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Sie benötigt trockene, offene oder spärlich bewachsene, z.T. sonnige Flächen mit einer großen Strukturausstattung (z.B. Holzstapel, Totholz, Lesesteinwälle, Grobschutt). Wichtig ist ein Mosaik unterschiedlicher Standorte, um die Habitatansprüche über den ganzen Jahresverlauf hinweg decken zu können:

Zur Eiablage dienen meist lockere, sandige Substrate. Offene oder spärlich bewachsene Sonnenplätze sind ebenso wichtig wie dichtere Vegetationsbestände (z.B. Hecken, Strauchgruppen oder höhere Krautfluren) als Versteckmöglichkeit. Außerdem sind trockene, gut isolierte Winterquartiere von Bedeutung (frostfreie Hohlräume, auch in offenen Böschungen oder Gleisschotter).

Lokale Population:

Bei der Kontrollbegehung am Nachmittag des 10.05.2011 wurde ein adultes männliches Exemplar der Art im Bereich der Schutthaufen angetroffen. Im Rahmen von insgesamt vier Begehungen durch das Büro ÖFA war dies der einzige Nachweis der Art. Jungtiere wurden nicht beobachtet.

Da trotz der relativ großen Zahl von Begehungen unter geeigneten Witterungsbedingungen lediglich ein Einzeltier der Zauneidechse auf der Fläche angetroffen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die Bestandsdichte sehr niedrig ist. Das Vorkommen ist weniger wegen der Habitatemperatur, die auch bereits vorher als gut eingestuft wurde, sondern eher aufgrund der isolierten Lage überraschend. Im näheren und weiteren Umfeld sind überwiegend bebaute Flächen und dicht bewachsene Wiesen- und Gehölzfluren vorhanden, die sehr suboptimale Lebensraumeignung aufweisen. Möglich erscheint ein Austausch mit anderen Vorkommen der Zauneidechse nur entlang schmaler Wegsäume (z.B. an der Pferdekoppel) und an Ranken im Bereich des Siedlungsrandes. Weitere Vorkommen der Zauneidechse bestehen laut Artenschutzkartierung in der näheren Umgebung nicht.

Insgesamt ist die Art als im Geltungsbereich vorhanden einzustufen. Aus den vier Begehungen lassen sich zwar keine endgültigen Aussagen zur Populationsgröße ziehen; angesichts der guten Kartierbedingungen (Wetter) und des Kartierzeitpunktes lässt sich aber zumindest ableiten, dass der einzelne Individuenfund auf ein relativ isoliertes Vorkommen mit geringer Dichte und Individuenzahl hindeutet.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Der vom hier untersuchten Vorhaben betroffene Lebensraum (momentan als Lagerplatz und Deponie für Abfälle genutzte Schotterfläche) stellt als strukturreiche Ruderalfur mit Sand- und Schutthaufen, besonnten Säumen und lockerem Gehölzbewuchs ein gut ausgeprägtes Habitat für die Zauneidechse dar. Das bestehende, isolierte Kleinvorkommen ist aus artenschutzrechtlicher Sicht relevant.

Da es sich bei den beeinträchtigten Habitaten um kleinflächige Lebensräume handelt, kann davon ausgegangen werden, dass bei Umsetzung der oben beschriebenen, kleinflächigen CEF-Maßnahme die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Durch die vor der Bebauung durchgeführte CEF-Maßnahme bleibt die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungsstätten der Zauneidechse im räumlichen Zusammenhang gewahrt und der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich insgesamt nicht verschlechtern.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 - Entfernung der vorhandenen Habitatstrukturen (Baufeldräumung) außerhalb der Fortpflanzungsphase (vgl. Kap. 3.1).
- CEF-Maßnahmen erforderlich:
 - Schaffung eines kleinflächigen Ersatzlebensraumes innerhalb des Geltungsbereichs (vgl. Kap. 3.2).

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die Zauneidechse ist gegenüber akustischen Störungen, wie sie während der Bauzeit auftreten können, unempfindlich. Die CEF-Fläche ist während der Bauzeit durch eine Einzäunung zu schützen, um Störungen durch Befahren oder Begehen zu vermeiden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 -
- CEF-Maßnahmen erforderlich:
 -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Um Verstöße gegen das Tötungsverbot zu vermeiden, ist die unten beschriebene konfliktvermeidende Maßnahme erforderlich. Tötungen einzelner Tiere außerhalb der Fortpflanzungs- und der Winterruhephase können aufgrund des Fluchtverhaltens der Art ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 - Entfernung der vorhandenen Habitatstrukturen (Baufeldräumung) außerhalb der Fortpflanzungsphase (vgl. Kap. 3.1).

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.1.2.3 Amphibien

Vom geplanten Vorhaben werden keine nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Amphibienarten betroffen, da im Geltungsbereich keine entsprechenden Lebensräume vorhanden sind.

4.1.2.4 Libellen

Vom geplanten Vorhaben werden keine nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Libellenarten betroffen, da keine entsprechenden Lebensräume (Bäche, Kleingewässer, Seen, Teiche, Hochmoore) vorhanden sind.

4.1.2.5 Käfer

Das selbe gilt für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Käferarten: Diese Arten sind auf (oft totholzreiche) Laubwälder, Baumgruppen bzw. (im Falle des Breitbands) stehende Gewässer angewiesen.

4.1.2.6 Tagfalter, Nachtfalter

Die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Schmetterlingsarten kommen lediglich in Feuchtwiesen, Quellfluren, sonstigen Feuchthabitateen, Wäldern, Trockengebieten sowie an Waldrändern vor. Da diese Lebensräume im von der Planung beeinträchtigten Bereich nicht vorhanden sind, werden die entsprechenden Arten von der Planung nicht betroffen.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädiqungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Die Verletzung oder Tötung von Vögeln und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädiqungsverbot behandelt.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Die hier relevanten, artenschutzrechtlich zu untersuchenden Vogelarten können in der ökologischen Gilde der Garten- und Siedlungsrand bewohnenden Vogelarten zusammengefasst werden, die die Gras- und Krautfluren sowie die Gehölzstrukturen am Ortsrand nutzen. Zu den Arten dieser Gilde, die im Untersuchungsraum geeignete Lebensräume vorfinden, gehören ausschließlich weitverbreitete, ungefährdete Arten wie z.B. Eichelhäher, Elster, die meisten Meisenarten, Zaunkönig, Star, Amsel, Rotkehlchen, Buchfink, Girlitz, Grünfink und Stieglitz. Aufgrund der Häufigkeit dieser Vogelarten ist die Wirkungsempfindlichkeit gegenüber dem geplanten Projekt so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotsstatbestände ausgelöst werden können. Die Arten wurden im Rahmen der Relevanzprüfung (s. Tabelle) nach dem Kriterium E (Erheblichkeitsschwelle) ausgeschlossen.

Um jedoch Verstöße gegen das Tötungsverbot und das Störungsverbot (Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu vermeiden, sind die im Zuge der geplanten Errichtung von fünf Gebäuden mit Zufahrten und Stellplatzflächen erforderlichen Gehölzrodungen (einschl. der Entfernung des Staudenknöterich-Bestands) wie in Art. 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG festgelegt außerhalb des Zeitraums vom 1. März bis 30. September durchzuführen.

6 Gutachterliches Fazit

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die im Rahmen des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. III/21 "Hauptstraße Ortseingang - Süd" vorgesehene Bebauung bei Durchführung der hier beschriebenen Konfliktvermeidungs- und CEF-Maßnahmen keine nach europäischem Recht geschützte Pflanzen- oder Tierarten so beeinträchtigt werden, dass es zu einer Verschlechterung des vorhandenen Erhaltungszustands der (potenziellen und nachgewiesenen) Populationen oder zu einer Beeinträchtigung der ökologischen Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang kommen könnte.

7 Literaturverzeichnis

s. Kap 1.2

**Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
(Fassung mit Stand 12/2007)**

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL ET AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

(Hinweis: Die Kennzeichnung der Abschichtungskriterien [X, 0] wurde redaktionell gegenüber der Fassung 10/2006 überarbeitet!)

Schritt 1: Relevanzprüfung

N: Art im Großnaturraum der Roten Liste Bayern

X = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)

0 = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind **[0]**

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-
Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Beispieldatei) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

für Vögel: BAUER ET AL. (2002)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

für Flechten: WIRTH ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

S, O...: regionalisierter Rote-Liste-Status für **Tiere** in Bayern:

Kategorien	
S	Fränkisches Schichtstufenland (SL)
O	Ostbayerisches Grundgebirge (OG)
T	Tertiärhügelland und Schotterplatten (T/S)
A	Alpen und Alpenvorland (A/Av)
zusätzliche Kategorien:	
-	im Naturraum nicht vorkommend
*	im Naturraum ungefährdet

S, P...: regionalisierter Rote-Liste-Status für **Pflanzen** in Bayern:

Regionen	
S	Region Spessart-Rhön
P	Region Mainfränkische Platten
K	Region Keuper-Lias-Land
J	Region Jura
O	Region Ostbayerisches Grenzgebirge
H	Region Molassehügelland
M	Region Moränengürtel
A	Region Alpen

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Hab: Legende der Lebensraumbezeichnungen**Säugetiere**G = Gewässer
W = WaldS = Siedlungsbereich
LW = LaubwaldK = Kulturlandschaft
WR = Waldrand**Amphibien, Reptilien**AM = Alpine Moränengebiete
S = Sandbiete
GN = Gewässernähe
W = Wald
TS = Trockenstandorte, FelsenM = Moore
G = Gewässer
WR = Waldrand
HG = HochgebirgeF = Feuchtgebiete
SB = Steinbrüche
H = Hecken, Gebüsche
L = Lehmgelände**Fische**

G-F = Fluss

LibellenB = Bäche, Gräben und Flüsse
T = Teiche und WeiherKG = Kleingewässer
Q = QuellenHM = Hoch-, Zwischenmoore
S = Seen**Heuschrecken**A = alpine Lebensräume
T = Trockengebiete

K = Kiesbänke

F = Feuchtgebiete

SchmetterlingeF = Feuchthabitat
T = Trockengebiete
M = MagerrasenFw = Feuchtwiese
Wr = Waldrand
O = offene GeländestrukturenFq = Quellflur
W = Wald**Käfer, Netzflügler**B = Brachland
VG = vegetationsarme Ufer
M = Mager-, Trocken standorteWL = Laubwald
St = stehende Gewässer
V = vegetationsarme Rohböden
P = Parkanlage, BaumgruppeF = Feuchtgebiete
W = Wälder, Gehölze**Spinnen, Krebse, Muscheln**F = Fließgewässer
P = pflanzenreiche Gewässer
M = Mager-, TrockenstandorteL = Sümpfe
G-B = Gewässer BachFg = Feuchtgebiete
tG = temporäre Gewässer**Pflanzen**FH = Hochmoor
MS = Sand-Magerrasen
GS = Stillgewässer
WL = Laubwald
MF = FelsflurMK = Kalk-Magerrasen
FQ = Quellmoor
WK = Kiefern-Trockenwald
LA = Ackergebiete
MB = bodensaurer MagerrasenFN = Niedermoor
WA = Auwald
XH = Höhle
WR = Rinde auf Laubbäumen
GU = Stillgewässer, Ufer-
bereich

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
---	---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----	---	---	---	---	-----

Fledermäuse

		0				Abendsegler	Nyctalus noctula	3	3	x	3	3	3	3	W G S
		0				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	3	x	3	2	1	G	W
		0				Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x					W S K
		0				Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	V	x	3	2	3	R	K S
		0				Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	3	x	3	3	3	3	W S K
		0				Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x	3	2	2	1	S K
		0				Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	2	x	2	2	1	G	S W K G
		0				Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x	1	-	-	-	K S
		0				Großes Mausohr	Myotis myotis	V	3	x	V	3	3	V	W S
		0				Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	3	x					K S W G
		0				Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x	1	0	0	1	K S W
		0				Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	G	x	2	2	1	1	W
		0				Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	1	x	2	2	2	G	W K S
		0				Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x	D	D	D	D	S K W
		0				Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	2	x	2	V	2	3	K S W
		0				Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	G	x	3	3	3	3	W G
		0				Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x					G W
		0				Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x	-	-	D	-	S
		0				Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	1	x	-	-	2	2	S K W G
		0				Zweifarbefledermaus	Vesptilio discolor (Vesptilio murinus)	2	G	x	2	3	2	2	G K S
		0				Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x					S K

Säugetiere ohne Fledermäuse

	0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	2	x	-	-	-	R	W
		0				Biber	Castor fiber	-	3	x					G
		0				Birkenmaus	Sicista betulina	G	2	x	-	G	-	G	W W R K
		0				Feldhamster	Cricetus cricetus	2	2	x	2	1	0	-	K
		0				Fischotter	Lutra lutra	1	1	x	0	1	0	0	G

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
		0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	V	x					W
	0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x	1	1	0	1	W
	0					Wildkatze	Felis silvestris	1	2	x	1	1	0	0	W

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Elaphe longissima	1	1	x	-	1	1	2		W TS
0					Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x	0	-	1	0		G GN
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	2	x	-	-	-	1		TS
	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	2	x	3	2	1	2		TS
0					Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x	-	1	-	-		TS
X	X	X	X		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	x	V	V	V	V		TS H WR S

Lurche

0					Alpenkammolch	Triturus carnifex	D	1	x	-	-	-	D		G AM
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	R	x						W HG
	0				Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x	1	-	-	-		G GN SB
	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x	2	2	2	2		G SB W
	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	3	x	2	2	1	2		G GN W
	0				Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	D	G	x	D	D	3	D		G WM
	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	2	x	2	2	1	-		G S
	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	3	x	2	2	1	1		G S SB L
	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	2	x	2	2	2	3		G GN H WR F
	0				Moorfrosch	Rana arvalis	1	2	x	1	1	1	0		G MF
	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	3	x	3	3	2	V		G WF
	0				Wechselkröte	Bufo viridis	1	2	x	1	1	1	1		G SL

Fische

N S

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	R	x	F	D				G-F
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---	---	---	--	--	--	-----

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x	G	-	0	-		B, S
	0				Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x	1	-	0	1		T, S, HM
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x	0	-	1	1		T, S,
	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x	1	1	1	1		HM, T

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
		0				Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia (O. serpentinus)	2	2	x	3	2	2	1	B
0						Sibirische Winterlibelle	Sympetrum paedisca (S. braueri)	2	2	x	-	1	1	2	T, HM, KG

Käfer

	0					Großer Eichenbock, Eichenheldbock	Cerambyx cerdo	1	1	x					WL P
0						Scharlachkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x					WL
0						Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x					St
0						Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x					WL P
0						Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x					WL

Tagfalter

	0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	1	x	1	-	1	2	Wr W F
	0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x	1	-	0	1	Wr W
	0					Thymian-Ameisenbläuling	Glaucopsyche arion (Maculinea arion)	3	2	x	3	1	0	3	T
	0					Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous (Maculinea nausithous)	3	3	x	3	3	3	3	Fw
	0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche teleius (Maculinea teleius)	2	2	x	2	2	1	2	Fw
	0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	1	x	1	-	1	2	Wr W
0						Flussampfer-Dukatenfalter ¹	Lycaena dispar	-	2	x	-	-	-	-	F
0						Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	1	x	0	-	0	1	Fw Fq
	0					Apollo	Parnassius apollo	2	1	x	1	0	-	2	T
	0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	1	x	1	0	-	2	Wr W

Nachtfalter

	0					Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	x	1	0	0	-	WR W
	0					Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii lunata	1	1	x	1	-	-	-	T WR
	0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpinus	V	V	x	V	3	*	-	T W

¹ Art wurde in die Fassung 12/2007 neu eingefügt

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
Schnecken															
0						Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x	0	-	1	1	LP
0						Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x	-	1	1	1	F
Muscheln															
		0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x	1	1	1	1	F

Gefäßpflanzen:

N	V	L	E	NW	PO	Art (lateinisch)	Art (deutsch)	RLB	RLD	sg	S	P	K	J	O	H	M	A	Hab
	0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x						1			WA
	0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x	0	0	0	1	0	2	2	2	GS
	0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x						2			MF
						Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	1	00	1	00	00	00	00		LA
	0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x						1	00		GS
						Europäischer Frauen- schuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	2	2	1	3		2	3	3	WL
	0					Böhmischer Fransen- zian	Gentianella bohemica	1	1	x						1			MB
		0				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x		0	00			2	2	3	FN
0						Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	0	1							MS
	0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x					0	2	2		GU
	0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x					1	1	2	2	FN
	0					Froschkraut ²	Luronium natans	00	2	x					00				GU
	0					Bodensee- Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x							1		GU
	0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x						1			MK WK
	0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x						00	2	1	FN
	0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x				1					MK
	0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	R	R	R						MF

² Art wurde in die Fassung 12/2007 neu eingefügt; einziger bayerischer Wuchsart in MTKQ 5938/3

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

B Vögel

Ergänzungen:

V - Vorkommen lt. Brutvogelatlas Bayern;

Hab - Habitat lt. Brutvogelatlas Bayern (G = Gehölzbestände, O = Offenland, HO = Halboffenland, W

= Wald, WR = Waldrand, S = Siedlungsbereich, FG = Feuchtgebiete, GW = Gewässer,

GR = Grünland, A = Ackerlandschaft, HT - Halbtrockenrasen)

Brutvogelarten in Bayern 1996-1999 (nach Brutvogelatlas 2005: S. 33ff)

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Habitat
	0					Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-					GW
		0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-					GW
	0					Graugans	Anser anser	-	-	-					Still-GW
	0					Schnatterente	Anas strepera	3	-	-	3	2	3	2	GW
	0					Krickente	Anas crecca	2	-	-	2	3	2	2	GW
		0				Stockente	Anas platyrhynchos	-	-	-					GW
	0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x	1	1	1	1	GW
	0					Löffelente	Anas clypeata	3	-	-	3	3	3	3	GW
		0				Kolbenente	Netta rufina	3	2	-	2	-	3	3	GW
		0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-					GW
		0				Reiherente	Aythya fuligula	-	-	-					GW
	0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-	2	2	2	2	GW
	0					Gänsesäger	Mergus merganser	2	3	-	-	1	2	2	
		0				Haselhuhn	Bonasa bonasia	V	2	-	V	V	0	V	Nadel-/Misch-W mit Bee-rensträuchern
0						Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	2	R	-	-	-	-	2	
	0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	x	1	1	0	1	
	0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x	1	1	0	1	
		0				Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-	3	2	2	0	O, A, GR mit Hecken / Feldrainen
	0					Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-	V	V	V	V	O, A, GR, FG
		0				Jagdfasan	Phasianus colchicus	-	-	-					Agrarlandschaft, HO
		0				Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	-	V	-					GW
		0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-					GW
	0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	V	x	1	1	1	1	GW
	0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	V	-	V	-	V	V	GW
	0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	1	x	1	1	1	1	GW-Ufer, FG
	0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x	1	1	1	1	FG, GW-Ufer (Schilf)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Habitat
	0					Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	2	x	II	-	1	-	
	0					Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-	V	V	V	V	GW, FG
	0					Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	1	2	x	1	-	1	0	GW
	0					Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3	3	x	2	3	1	1	Brut: W; Nahrung: GR, GW
	0					Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	x	3	3	3	2	Brut: S; N: GR, FG
		0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	-	x	3	2	V	3	Brut: W, WR; Nahrung: W, WR, GR, FG, G, HT
0						Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	2	2	x	-	-	-	2	
	0					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1	2	x	1	II	1	0	O, A
	0					Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	-	x	3	1	3	1	FG, GW-Ufer, A, GR, HO
	0					Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	-	x	V	V	3	3	W / WR mit O
	0					Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x					Brut: WR, Feld-G, Parks in S; Nah- rung: HO / O, S
	0					Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	V	x	2	II	2	1	Brut: W; Nahrung: O, GR, Brachen, Streuobst, GW
	0					Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3	-	x	2	II	2	3	Brut: WR, G; Nahrung: O, HO
		0				Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x					Brut: W, G; Nahrung: O
	0					Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3	3	x	3	3	3	*	S (mit Bruthil- fen), W, Fels, Steinbrüche
	0					Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	x	V	V	V	V	Brut: G (auch Gittermasten), Nahrung: O
	0					Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x					Brut: Einzel- G, S; Nah- rung: O, HO, A, GR, S

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Habitat
	0					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2	-	-	2	3	2	2	FG, GW-Ufer, Au-W, schmale Schilfbänder
	0					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	2	x	1	1	1	1	GR, FG
	0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	x	1	2	1	2	GW, FG
	0					Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	x	3	V	V	V	GW
	0					Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-					GW
	0					Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x	2	2	2	1	O, A, Extensiv-GR, Brache
	0					Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x	V	3	V	3	Kiesflächen, Steinbrüche, Brachflächen
	0					Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	2	x	1	1	1	1	Niedermoor, FG
	0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x	1	1	1	0	GR, FG
	0					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	-	-	V	V	V	V	W mit FG
	0					Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x	1	1	1	1	Moore, FG
	0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	x	1	1	1	0	
	0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	2	-	x	2	2	II	-	W mit FG / GW
	0					Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	1	x	1	1	1	1	Fließ-GW, Kies-/Sandufer
	0					Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-					GW-Ufer / - Inseln
	0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	2	R	-	1	II	R	1	GW
0						Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	2	R	-	-	-	2	2	
0						Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1	V	x	-	0	1	1	
	0					Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	V	-	-	V	V	3	3	W, alte Baumbestände
	0					Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-					W, G, Friedhöfe, Parks, Alleen
	0					Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	V	x	V	*	3	*	HO, WR, G, Streuobst
	0					Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	V	-					S, G (Parks, Friedhöfe)
	0					Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-	V	V	V	V	HO, GW-Ufer, lichte W

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Habitat
	0					Schleiereule	Tyto alba	2	-	x	2	2	2	1	Brut: S, Nahrungs: O, A
		0				Waldohreule	Asio otus	V	-	x	V	V	V	3	Brut: WR, G, FG; Nahrung: O, HO
	0					Uhu	Bubo bubo	3	3	x	3	3	1	3	WR, Felsen, Steinbrüche
		0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x					W, WR, G mit Altbäumen, S
	0					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x	-	2	-	-	
		0				Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x	V	V	3	V	W mit Altholz
	0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x	1	0	0	0	O, Streuobst, kleinteilige A-/GR Landschaft
		0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x	V	V	2	V	Ältere W (totholzreiche Bäume)
		0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	2	x	1	1	1	-	W mit Totholz, trockene (Sand-) Böden
		0				Mauersegler	Apus apus	V	V	-	V	V	V	V	Brut: S; Nahrung: Lufttraum
	0					Bienenfresser	Merops apiaster	2	R	x	II	-	2	II	
		0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	V	x	V	3	3	3	Langsame Fließ-GW mit dichtem Uferbewuchs, Abbruchkanten
		0				Wiedehopf	Upupa epops	1	1	x	1	0	0	0	Strukturreiche W, Au-W, Streuobst, Weinbau, Extensiv-GR
		0				Wendehals	Jynx torquilla	3	3	x	3	3	3	3	HO, G, Streuobst, Parks, Gärten, Alleen, WR, W (trocken/warm) mit Höhlen
		0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x	V	V	V	V	W (totholzreiche Bäume)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Habitat
		0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	V	x	3	3	2	V	Laub-W, Parks, Streu- obst (totholz- reiche Bäu- me)
		0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	V	x	V	V	3	V	Lichte W, WR, HO, HT, S mit altem Baumbe- stand, Streu- obst
	0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	2	R	x	-	2	-	2	
		0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	V	V	x	V	1	2	1	W mit alten Eichen
	0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	2	R	x	-	1	-	2	
		0				Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-					Alle G mit altem Baum- bestand
		0				Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	-	-	V	V	V	V	W, G mit Altholz, HO, S mit Altbäu- men
		0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-	V	3	2	V	Laub-W, WR, größere G, verwilderte Obstgärten, Parks
			0			Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	-					O / HO mit G, WR, Streuobst
		0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	x	1	1	1	1	O, HO mit G, FG, HT; extensiv genutzt, kleinteilig
	0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	-	-					
		0				Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-					Alle G
		0				Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-					O, HO, S, G
		0				Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-					Nadel-W
	0					Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-	3	3	V	V	S, W, G
	0					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	V	-	-	V	-	V	2	Brut: S (Altbäume), Nahrung: HO / O, GR, AU- W

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Habitat
		0				Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-					Brut: W, G (Gittermaстten); Nahrungs: O
	0					Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-					Brut: W, größere G, Felsen, Gittermasten; Nahrung: O
		0				Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-					Nadel-W, Fichten-G
		0				Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-					Nadel-W, Parks mit Nadel-G
		0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	3	-	-	3	1	3	1	GW, Ufer
			0			Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-					Alle Lebensräume mit G oder Nistkästen
			0			Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-					Laub-G, W, S
			0			Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-	-					Nadel-/Misch-W, Nadel-G auch in S
			0			Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-					Nadel-/Misch-W
		0				Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	-	-					Laub-W, Laub-G, Obstgärten, Parks mit Baumhöhlen
		0				Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	-	-	-					Au-W, W mit FG
	0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	2	x	1	1	0	-	Kies-/Sand-/Brachflächen
		0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	3	x	1	1	1	0	HO, HT, Abbaugebiete, flachgründige A, lichte W, WR
		0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	V	-	3	3	V	3	Offene Feldflur, A

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Habitat
		0				Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-					W, Au-W, G, Gärten, Parks, Friedhöfe mit Altbäumen
	0					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x	3	1	V	2	Sand-/Kiesgruben, GW
		0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	-	V	V	V	V	ländliche S, Stadtränder, O
	0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	2	R	x	-	-	-	2	
		0				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-	V	V	V	V	Brut: S (v.a. ländlich), Nahrung: Luftraum
		0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	-	-					Röhricht, FG, HT, Brachfl.
		0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	3	-	-	3	3	2	1	Au-W, FG, GW-Ufer
		0				Rohrschwirl	<i>Locustella lusciniooides</i>	3	V	x	1	1	1	3	GW-Ufer, FG, Altröhricht
		0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	2	x	1	1	2	2	FG, GW-Ufer, Gräben mit Hochstauden
		0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-					Schilfröhricht (GW, FG)
		0				Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-					Hochstauden, FG, A, Gräben, Schilf
		0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2	2	x	2	2	2	2	Altschilfbestände
			0			Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-	-					Lockere Laub-G, hohe Bäume und Gebüsche
			0			Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-	-					W
			0			Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x					
			0			Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-					Lockere W, Parks, G, Gärten mit Gebüschen
			0			Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-					W, G, Parks, Gärten
			0			Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-					W, G, S mit Gebüschen

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Habitat
			0			Gartengrasmücke	Sylvia borin	-	-	-					HO, Gärten, Parks, FG, Obstwiesen
	0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x	1	-	-	-	HT, Mittel-WR
			0			Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-	V	V	3	V	G, S, O, HO, WR
			0			Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-					HO, extensive Agrarl.
			0			Kleiber	Sitta europaea	-	-	-					W, G mit Altbäumen
	0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-	-	-	-	R	
	0					Waldbaumläufer	Certhia familiaris	-	-	-					W mit Altholz
			0			Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	-	-	-					Laub-W, Parks, S mit Altbäumen
			0			Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	-	-	-					W mit FG / GW, Parks, Gärten mit Gebüsch
			0			Star	Sturnus vulgaris	-	-	-					W, G, S, GR, Obstwiesen
			0			Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-					schnell fließende, steinige GW
	0					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-	-	2	-	V	
			0			Amsel	Turdus merula	-	-	-					G in allen Landschaften (W, O, HO, S)
			0			Wacholderdrossel	Turdus pilaris	-	-	-					WR, Au-W, G, Friedhöfe, Parks mit Altholz
			0			Singdrossel	Turdus philomelos	-	-	-					W, G (v.a. Fichtendickicht)
			0			Misteldrossel	Turdus viscivorus	-	-	-					W
			0			Grauschnäpper	Muscicapa striata	-	-	-					WR, S, Parks
			0			Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-					W, G, Parks, Gärten (mit Nistkästen)
	0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	1	x	V	II	V	-	Laub-W, Au-W

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Habitat
	0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x	II	R	-	2	W (Altbäume) mit GW
			0			Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	-					W, G, Gärten, Parks
	0					Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-					Au-W, W, Gebüsch, Parks, alte Gärten
	0					Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	-	x	V	2	V	2	FG, Röhricht, Schilfbest.
			0			Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	-	-					S, WR, G, A, GR
	0					Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-	3	3	3	3	W / WR, Parks, Gärten mit Altbäumen
	0					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-	2	2	1	2	Extensiv-GR, FG, Brachfl.
	0					Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	3	-	-	2	II	2	3	FG, Brachen
	0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	2	-	1	1	1	1	GR, Weinberge, Steinbrüche, Kies-/ Sandgruben
	0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-	-	-	-	R	
	0					Heckenbraunelle	Prunella modularis	-	-	-					W / WR, G mit dichtem Gebüsch
	0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-	-	-	-	R	
	0					Haussperling	Passer domesticus	-	V	-					S
	0					Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	V	V	V	V	O, G, Siedlungsrand
	0					Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	-					Alle G
	0					Girlitz	Serinus serinus	-	-	-					O, lockere G, S
	0					Zitronenzeisig / Z.girlitz	Carduelis/Serinus citrinella	V	-	x	-	-	-	V	
			0			Grünfink	Carduelis chloris	-	-	-					W, S (Parks, Gärten), A / GR mit G
	0					Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-					Fichten-/Misch-W

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Habitat
			0			Stieglitz	Carduelis carduelis	-	-	-					GR, G, S : Streuobst, Parks, Gärten, Brachen
			0			Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-					Hausgärten, Friedhöfe, Parks (G+GR)
			0			Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-	3	3	3	3	Magerrasen+G, WR, Heide, Gärten
			0			Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	R	x	II	2	II	2	HO, Feuchtbrachen
			0			Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra	-	-	-					Nadel-W, Fichten-G
			0			Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-					W, Gärten, Parks mit Koniferen
			0			Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-					W, WR, Parks, Friedhöfe mit alten Laubbäumen
			0			Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	-	-	-					Fließ-GW mit Steilufer, steinig
			0			Bachstelze	Motacilla alba	-	-	-					O / HO, Brach-/ Ackerflächen, Kiesfl.
			0			Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	V	-	3	2	V	1	FG, Extensiv-GR, kleinteilige A
			0			Brachpieper	Anthus campestris	1	2	x	1	1	-	-	Magerrasen, Heide, Sand-/ Kiesfl., Industriebrachen
			0			Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-	V	V	2	3	Lichte W, WR
			0			Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	-	-	2	*	2	*	O, HO, GR
			0			Bergpieper	Anthus spinoletta	V	-	-	-	1	-	V	
			0			Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-	V	*	V	3	O, GR / A mit G
			0			Zippammer	Emberiza cia	1	1	x	1	-	-	-	Steile Muschelkalk-/ Buntsandsteinhänge, extensiv

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Habitat
		0				Ortolan	Emberiza hortulana	2	2	x	2	-	II	-	A mit Bäumen, Streuobst mit alten Hochstämmen
		0				Rohrammer	Emberiza schoeniclus	-	-	-					FG, GW-Ufer
	0					Grauammer	Miliaria calandra	1	2	x	1	1	1	0	Extensive Landwirtschaft, Streuwiesen
0						Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-	-	-	R	-	GW
0						Eiderente	Somateria mollissima	R	V	-	R	-	-	-	GW
0						Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x					GW
0						Fischadler ³	Pandion haliaetus	2	3	x	2	-	-	0	GW
0						Kornweihe	Circus cyaneus	1	1	x	0	0	1	0	
0						Seeadler	Haliaetus albicilla								GW
0						Kleines Sumpfuhn	Porzana parva	1	1	x	0	-	II	-	
0						Stelzenläufer	Himantopus himantopus	-	-	x					GW
0						Grünschenkel	Tringa nebularia	-	-	-					Still-GW
0						Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-	-	-	-	2	GW
		0				Straßentaube	Columba livia f. domestica	-	-	-					S
0						Bartmeise	Panurus biarmicus	-	V	-					
0						Steinrötel	Monticola saxatilis			x					

Bearbeiter: Alice Lehmann (Dipl. Ing.)
Landschaftsarchitektin



aufgestellt: Januar 2011

Sebastian Klebe · Landschaftsarchitekt
Diplom Ingenieur · BDLA · SRL
Glockenhofstr. 28 · 90478 Nürnberg
Fon 0911/33 19 96 · Fax 0911/33 19 68
info@landschaftsplanung-klebe.de
www.landschaftsplanung-klebe.de

³ Art wurde in die Fassung 11/2007 neu eingefügt